



Jahresbericht 2012 für

AmadeJus

Ambulante **Ma**ßnahmen nach **dem** *Jugendgerichtsgesetz*

Arbeiterwohlfahrt Waldshut

Soziale Dienste gemeinnützige GmbH

Moltkestraße 3

79761 Waldshut- Tiengen

Tel.: 0 77 51-91 12 -30

Fax: 0 77 51-91 12 -66

amadejus@awo-waldshut.de

www.awo-waldshut.de

Gliederung:

Projektbeschreibung

Zahlenangaben zu den Teilnehmern

Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)

- Arbeitsweisung nach §§ 10 und 15 JGG
- Betreuungsweisungen nach § 10 JGG
- **AntiGewaltTraining (AGT)**

Erfolgsquoten

Delikte

Projektbeschreibung

Der Dienst AmadeJus besteht nunmehr seit über 11 Jahren. Die Umsetzung begann im Jahr 2001 durch einen Diplom- Sozialpädagogen mit 1,0 Stellen. Im Jahr 2002 war AmadeJus mit 2 Fachkräften und 1,4 Stellen, im Jahr 2003 mit 2 Fachkräften und 1,5 Stellen besetzt. Seit April 2004 wird die Maßnahme mit einem Stellenanteil von 1,3 (1x 55%, 1x 75%) durchgeführt.

Der Dienst befasst sich ausschließlich mit delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 14 bis 21 Jahren, in Ausnahmefällen auch älter. Im Folgenden wird zur Vereinfachung der allgemeine Begriff Jugendliche verwendet. Bei dieser Zielgruppe handelt es sich häufig um Schüler, aber auch um Schulabbrecher, Schulabgänger mit und ohne Schulabschluss, Auszubildende und Ausbildungsabbrecher. Einen großen Prozentsatz bilden Jugendliche ohne Beschäftigung.

Alle AmadeJus zugewiesenen Jugendlichen haben eine Auflage oder Weisung nach dem Jugendgerichtsgesetz zu erfüllen bzw. einem rechtskräftigen Urteil Folge zu leisten. Die Zuweisung erfolgt durch das Kreisjugendamt in Waldshut und das Jugendamt West, in einigen Fällen auch direkt durch die Amtsgerichte Waldshut, Bad Säckingen oder St. Blasien in Absprache mit dem Kreisjugendamt. In Ausnahmefällen nehmen wir auch Jugendliche in unsere Trainingskurse, die von Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen oder aus Maßnahmen des Jobcenters kommen. Unsere Hauptaufgaben leiten sich vom Jugendgerichtsgesetz ab: Diese sind Betreuungsweisungen, Arbeitsweisungen und Soziale Trainingskurse.

Um die Erfüllung von richterlichen Arbeitsweisungen zu ermöglichen, ist ein breites Netzwerk an adäquaten Einsatzstellen erforderlich. Eine intensive Kontaktpflege zu diesen Einrichtungen bzw. die Akquise neuer Einsatzstellen ist dauerhaft von großer Bedeutung.

Die langjährige kreisweite Vernetzung ist ein zuverlässiges Fundament für die schwierigen Aufgaben. Wir stehen mit folgenden Fachstellen und Organisationen in direktem Kontakt:

- Jugendgerichtshilfe
- Justizbehörden (Gerichte, Staatsanwaltschaft, Justizvollzugsanstalt Waldshut mit Außenstelle Lörrach, Justizvollzugsanstalt Freiburg, Jugendarrestanstalt Rastatt)
- Soziale Fachdienste (Fachstelle Sucht, Schuldnerberatung, Bewährungshilfe, Integrationsfachdienst, SKM- Betreuungsverein etc.)
- Bezirksverein für soziale Rechtspflege
- Arbeitsverwaltung: Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, Jobcenter (vormals Amt für Berufliche Eingliederung)
- Ausbildungsstellen (betrieblich und außerbetrieblich)
- Schulen (Jugendberufshilfe bzw. Schulsozialarbeit)
- Ausländerbehörde
- Einrichtungen der offenen Jugendarbeit
- Vereine, die sich um benachteiligte Jugendliche bemühen.

Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe des Kreisjugendamtes.

Es fanden 2012 zwei Kooperationstreffen mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Jugendamts zur Absprache und zum Erfahrungsaustausch statt.

In den **Betreuungsfällen nach §10 JGG** ist eine enge Zusammenarbeit „Hand in Hand“ mit den jeweils zuständigen Sachbearbeitern des Kreisjugendamtes notwendig, um sich auszutauschen und die weitere Entwicklung der Jugendlichen zu stabilisieren.

Im Schnitt wurden durchgängig jeden Monat 30 Jugendliche im Rahmen einer richterlichen Weisung intensiv betreut. Bis ins Jahr 2009 war die Anzahl der zu Betreuenden noch auf 20 Personen begrenzt – bei seit 2004 gleichgebliebenem Stellenkontingent!

Im Zusammenhang mit den Betreuungen fanden zwei Kooperationstreffen mit dem Kinder- und Jugendreferat der Stadt Waldshut sowie ein regelmäßiger Austausch im Schuljahr 2011/2012 mit den Lehrerinnen der WakeUp- Klasse in Indlekofen statt.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt in diesem Zusammenhang war es, die Jugendlichen über angebotene Orientierungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen zu informieren und zur Teilnahme zu motivieren. AmadeJus vermittelt zu den im Landkreis ansässigen Maßnahmeträgern, welche sich um die Ein- bzw. Wiedereingliederung schwer vermittelbarer arbeitsloser Jugendlicher bemühen, und motiviert die häufig antriebsarmen Jugendlichen zur Beratung bei der Agentur für Arbeit.

Im Jahr 2012 konnte wieder ein Supervisor für die Mitarbeiter von AmadeJus gefunden und verpflichtet werden.

Regelmäßig wurden im Rahmen von Dienstbesprechungen mit der Geschäftsführung die aktuellen Entwicklungen und daraus zu ziehende Folgerungen besprochen. Wichtige Themen waren die jeweils aktuelle Situation des Projektes (Fallzahlen, Konzeption, Durchführung der sozialen Trainingskurse etc.) sowie die Zusammenarbeit mit anderen Stellen im Landkreis, Berichte aus Arbeitskreisen.

Wie in den Jahren zuvor wurde das AntiGewaltTraining mit **zwei** Gruppen erfolgreich durchgeführt. Seit der Einrichtung des **sozialen Trainingskurses AntiGewaltTraining AGT** im Landkreis im Jahr 2006 haben insgesamt nun **14** Gruppenkurse stattgefunden.

Im Training werden Jugendlichen Alternativen zu gewalttätigem Handeln aufgezeigt und trainiert, um sie so zu einem gewaltfrei(er)en Verhalten zu bewegen. Dies hat unmittelbar positive Auswirkungen auf ihr soziales Umfeld und begünstigt den Verbleib bzw. den Zugang zu Schule und Ausbildung.

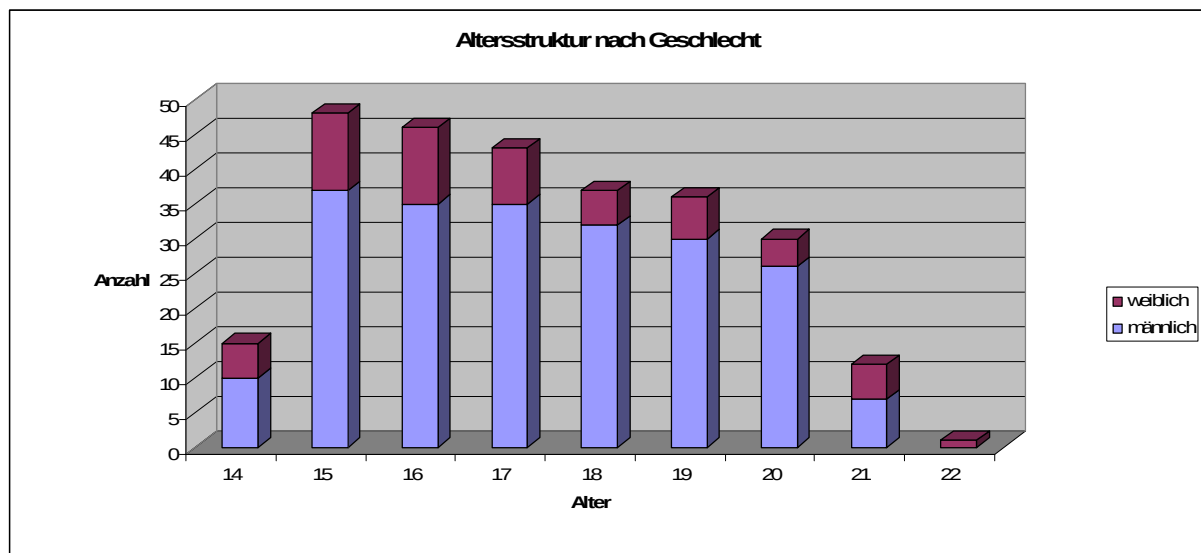
Die Kurse wurden – wie in den Jahren zuvor – vorwiegend mit männlichen Jugendlichen durchgeführt. Sie bleiben aber weiterhin (seit 2010) für weibliche Jugendliche geöffnet.

Angaben zu den Teilnehmern:

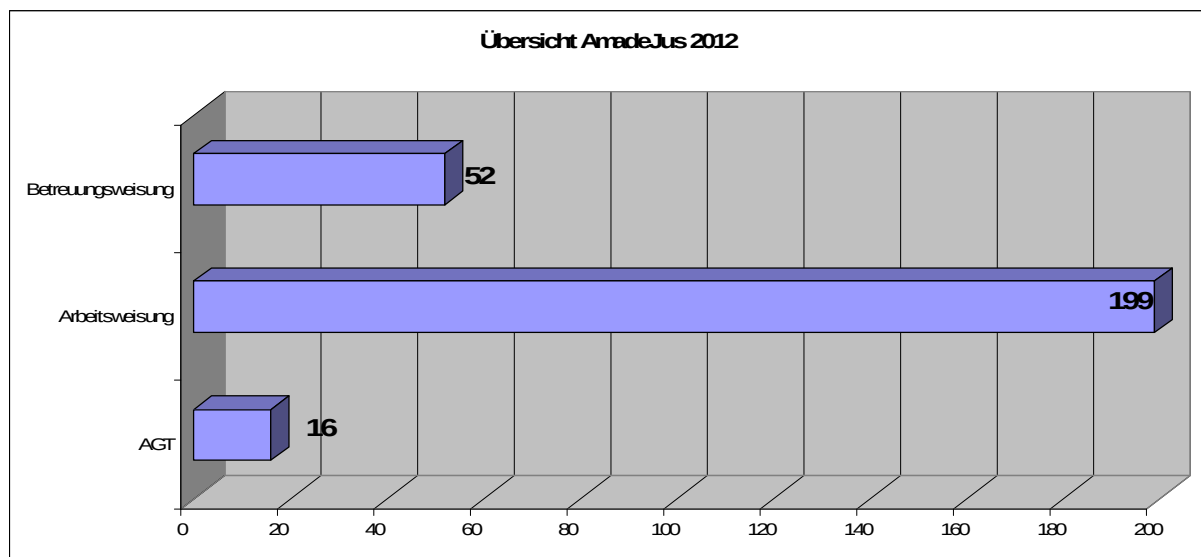
Belegung bis zum 31.12.2012

2012

- wurden 181 junge Menschen neu an Maßnahmen von AmadeJus zugewiesen,
- wurden die Maßnahmen mit 88 jungen Menschen aus 2010 und 2011 zu Ende geführt,
- wurden 70 junge Menschen nach 2013 übernommen.
- von 269 Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 15 bis 22 Jahren waren 57 weiblich (21,2 %) und 212 männlich (78,8 %).



Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz:



Die fehlenden zwei sind eine Geldweisung und eine Weisung zum STK Arbeit.

- **199 Arbeitsweisungen aufgrund richterlicher Verwarnungen nach § 14 JGG**

Die Spanne der unentgeltlich abzuleistenden Stunden reichte von 15 bis 200 Arbeitsstunden, insgesamt mussten **9189 Stunden** abgeleistet werden.

2012 konnte für alle Jugendlichen eine Einsatzstelle zur Ableistung der gemeinnützigen Arbeitsstunden gefunden werden.

Jugendlichen mit uns bekanntem, auffälligem Sozialverhalten werden vermehrt in Einsatzstellen vermittelt, die über sozialpädagogisches Fachpersonal verfügen, unter anderem AWO Naturbau.

Die regelmäßige Kontaktpflege zu den Einsatzstellen ist nach wie vor wichtig. Mehrere Einsatzstellen, die bisher regelmäßig Jugendliche beschäftigten, lehnen dies mittlerweile ab, da Ärger und Aufwand dieser Beschäftigungsart in keinem Verhältnis stünden mit dem Nutzen für die Einrichtung.

- **52 Betreuungsweisungen mit einer Dauer von 6 –12 Monaten nach § 10 JGG**

Intensivbetreuungen nach § 10 JGG mit regelmäßigen Kontakten während einer Dauer von 6 – 12 Monaten wurden mit **52 Jugendlichen** durchgeführt.

Im Schnitt wurden durchgängig jeden Monat 30 Jugendliche intensiv aufgrund einer Verurteilung betreut.

Die jungen Menschen benötigen Begleitung bei Ämterkontakten, bei Arbeits- und Lehrstellensuche, beim Erreichen des Schul- bzw. Lehrabschlusses, bei der Wohnungssuche. Sie erhalten zudem Beratung bei der Schuldenregulierung und werden zu anderen Fachstellen vermittelt.

Bei der Altersgruppe der 14 und 15 Jährigen handelt es sich in der Regel nicht um Betreuungsweisungen.

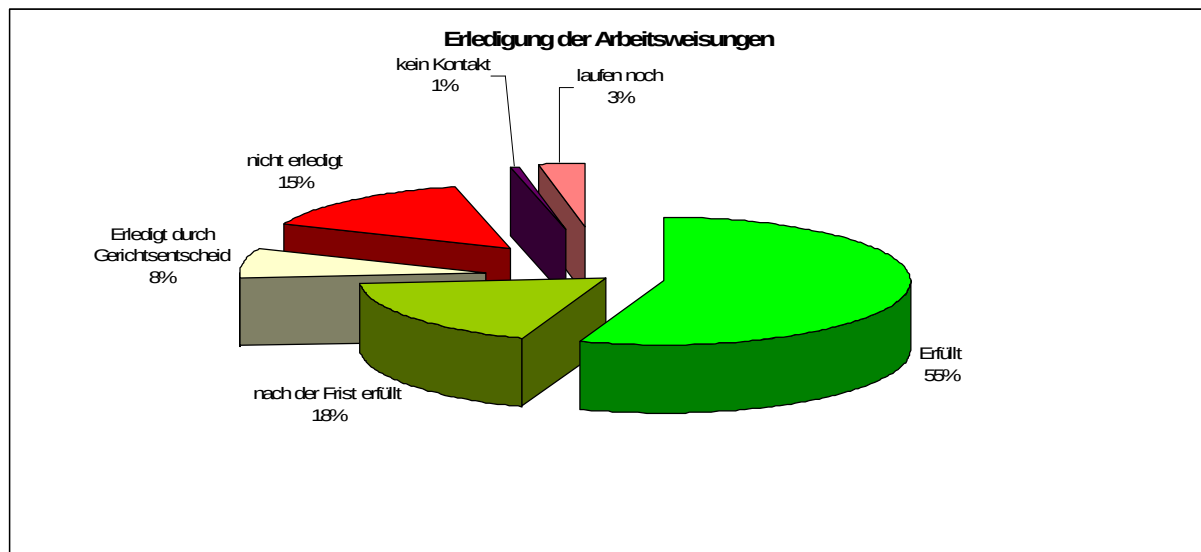
Mit den Gerichten und dem Kreisjugendamt besteht die Vereinbarung, dass nur in Ausnahmefällen 14- und 15- Jährige aufgrund einer Betreuungsweisung nach § 10 JGG an AmadeJus verwiesen werden. Diese Altersgruppe wird nach §12 JGG in Form einer Erziehungsbeistandsschaft im Sinne des § 30 des achten Buches Sozialgesetzbuch betreut.

- Zum **AntiGewaltTraining** wurden **17 männliche Jugendliche und Heranwachsende** zugewiesen, es fanden **zwei Kurse** statt. **6 Teilnehmer** konnten erfolgreich mit Hilfe eines Trainings an Ihrer Gewaltproblematik arbeiten, **elf** nahmen an dem Training nicht wie vorgeschrieben teil oder führten das Training nicht bis zu Ende durch. Einer der 6 muss im Jahr 2013 einen Nachtermin absolvieren, da der Trainer erkrankt war.
- Im Jahr 2012 fand kein Sozialer Trainingskurs „Arbeit“ und kein Sozialer Trainingskurs „Straßenverkehr“ statt, da zum STK Arbeit eine Teilnehmerin und zum STK Straßenverkehr keine Teilnehmer zugewiesen wurden. Die Themen und Module aus diesen Kursen wurden innerhalb der Betreuungsweisungen bearbeitet. Unsere Versuche, gemeinsame Themen in einer Gruppe zu bearbeiten scheiterten in der Regel an der Ungleichzeitigkeit des Auftretens der Schwierigkeiten bei den Klienten.

Erfolgsquoten:

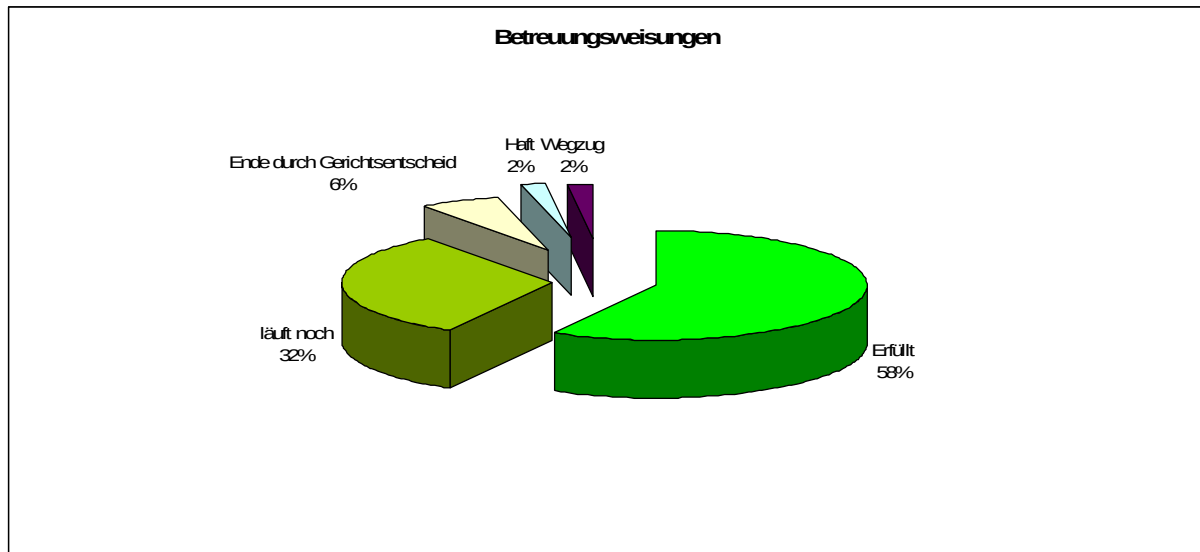
In unseren verschiedenen Angeboten werden verschiedene Sachverhalte als Erfolg gewertet, weshalb wir die Erfolgsquote dieses Jahr auf die drei großen Arbeitsfelder verteilt getrennt aufführen. Wir glauben, damit der Realität nahe zu kommen und aussagekräftige Zahlen zu präsentieren.

Arbeitsweisungen



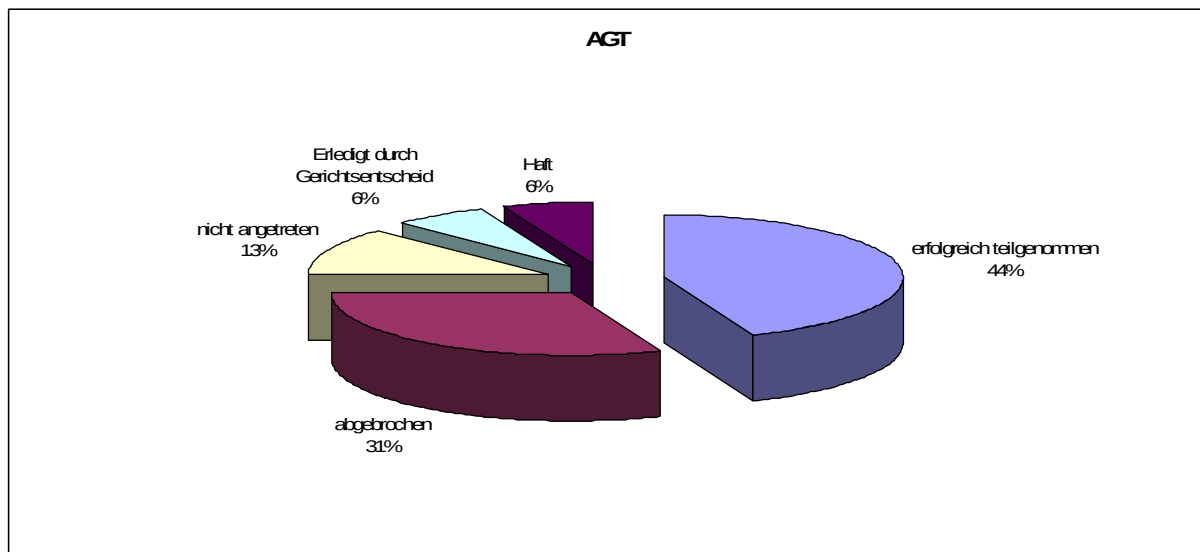
Das bedeutet, dass insgesamt $\frac{3}{4}$ der Arbeitsweisungen gegebenenfalls deutlich nach der Frist doch noch erfüllt werden.

Betreuungsweisungen



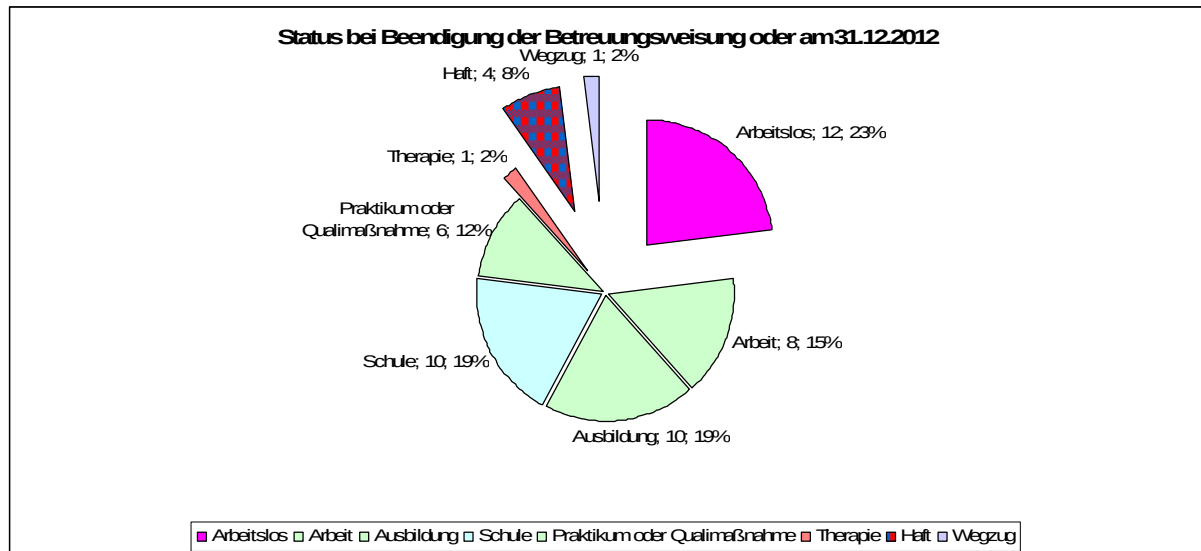
Betreuungsweisungen werden auch deshalb zu einem so hohen Prozentsatz erfüllt, weil den Jugendlichen keine Wahl bleibt. Entweder die Weisung wird verändert oder der Jugendliche wird nötigenfalls auch durch die Justiz gezwungen, die Weisung zu erfüllen.

AGT



Status nach der Betreuung

Das Ergebnis der Betreuungen nach § 10 JGG wird hier gesondert abgebildet. Erhoben wurde der Status nach Beendigung im laufenden Jahr und bei am 31.12.2012 nicht beendeten Betreuungsweisungen der Status zum Stichtag 31.12.2012:



Die Darstellung erlaubt keine Aussage darüber, ob der Verlauf einer Betreuungsweisung positiv oder negativ einzustufen ist. Der Status „Qualifizierungsmaßnahme“ kann durchaus einen positiven wie aber auch negativen Hintergrund haben, der Status arbeitslos muss nicht zwingend einen negativen Hintergrund haben. Entscheidend für die Beurteilung ist die Relation der Situation zu Beginn und bei Beendigung der Betreuung in Bezug auf die Ressourcen des Jugendlichen und Entwicklungsmöglichkeiten im sozialen Umfeld.

Häufig ist der Inhalt einer Betreuung, ein weiteres Abgleiten des Jugendlichen zu verhindern und ihn in seiner Lebenssituation zu stabilisieren.

Trotzdem erfolgen auch neue Straftaten während der Betreuungsdauer. Innerhalb genau der Hälfte der Betreuungen werden neue Strafverfahren anhängig. In einem Fall vier Verfahren!

In einigen Fällen wird die Betreuung durch das Gericht aufgehoben. Beispielsweise wurden vier unserer Klienten inhaftiert und die Betreuung deshalb nach Rücksprache beendet.

Delikte:

Der Schwerpunkt der Delikte liegt mit **44%** erneut bei den **Eigentumsdelikten** unter die wir neben Diebstählen Betrugsdelikte, Einbrüche, Erschleichen von Leistungen, Hehlerei und Unterschlagung zählen. Innerhalb der von männlichen Jugendlichen begangenen Straftaten machen sie 42%, unter den von weiblichen Jugendlichen begangenen 53% aus. Zweithäufigste Deliktgruppe sind **die Gewaltdelikte mit 23,7%** (Körperverletzung, Landfriedensbruch, Raub!), wobei auffällt, dass diese bei Mädchen 25% und bei Jungs 23% ausmachen und somit in etwa gleichhäufig sind. An dritter Stelle liegen **Sachbeschädigungen mit 9%**, wobei sich Jungen und Mädchen in etwa die Waage halten. An vierter Stelle stehen mit **7% die Drogendelikte**, die vorwiegend von männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden begangen wurden.

Entgegen der geringen Anzahl der Drogendelikte beobachteten wir, dass über die Hälfte der intensiver betreuten Jugendlichen ein problematisches Verhältnis zum Drogenkonsum hat, sodass dies innerhalb der Betreuungszeit thematisiert wurde. Ein bedeutender Anteil dieser Jugendlichen hat Probleme bei der Alltagsbewältigung.

Der in früheren Berichten (bis 2010) festgestellte auffällige Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden in der Verteilung der Delikte, kann in diesem Jahr erneut so nicht festgestellt werden.

Deliktverteilung im Einzelnen

Delikte	m	w	gesamt
Eigentumsdelikte	42,4	52,6	44,7
BtmG	8,8	1,8	7,3
Gewalt	23,4	24,6	23,7
Straßenverkehr	7,8	3,5	6,9
Sachbeschädigung	9,3	8,8	9,2
Brandstiftung	1,5	3,5	1,9
Falschaussage/Strafvereitelung	0,5	1,8	0,8
Sexueller Missbrauch	1,5	0,0	1,1
Waffengesetz	1,0	0,0	0,8
sonst	3,9	3,5	3,8
	100,0	100,0	100,0

Die Differenz zu Hundert Prozent beruht auf den Ungenauigkeiten, die die Rundung auf eine Dezimalstelle mit sich bringt.

Fazit:

2012 war erneut ein intensives und arbeitsreiches Jahr.

In diesem Jahr wurden von uns im Durchschnitt 30 Jugendliche jeden Monat aufgrund einer richterlichen Weisung betreut. Vorgesehen sind nach Möglichkeit wöchentliche Termine, zumindest in den ersten drei Monaten der Betreuungszeit, damit Vertrauensbasis und Arbeitsgrundlage für eine gelingende Betreuung entstehen kann. Der Trend zu einer immer größer werdenden Anzahl an Intensivbetreuungen hielt an.

Es geht bei den Betreuungen nicht primär um die Erfüllung von Auflagen und Weisungen, sondern um die Erarbeitung von Perspektiven.

Die Begleitung findet immer in mehreren Lebensbereichen statt: Dazu zählen insbesondere die Begleitung bei Behördenkontakten, die Hilfe bei der Wohnungssuche, die Vorbereitung und Begleitung bei Verhandlungen, die Planung der Schuldenregulierung, Kontaktgespräche mit Eltern und Lehrern etc. Primär bedeutet die Arbeit mit den zu betreuenden Jugendlichen sozialpädagogische Einzelfallhilfe.

Etliche der zu Betreuenden sind zumindest am Anfang nicht motiviert und zu Beginn der Betreuungszeit wenig kooperativ. Sie erscheinen zu vereinbarten Terminen ungern und unzuverlässig und versuchen getroffenen Vereinbarungen aus dem Weg zu gehen. Ein erheblicher Prozentsatz dieser Jugendlichen ist arbeits- und schulentwöhnt und hat keine Tagesstruktur. Gerade aufgrund dieser Strukturlosigkeit wurde die Betreuungsweisung erforderlich und beschlossen.

Andere schaffen es aber auch, im Rahmen der Betreuung diese Blockaden zu überwinden und ihr Leben mit Hilfe der Betreuung in die Hand zu nehmen.

Es ist daher immer wieder erforderlich, die Jugendlichen zu Hause aufzusuchen oder an den Orten, wo sie sich aufhalten, wenn sie die Termine nicht aus eigener Einsicht wahrnehmen. Sind die Jugendlichen beschult oder nehmen an Maßnahmen der Arbeitsverwaltung teil, finden Termine auch vor Ort statt. Phasenweise kann es sich dann tendenziell um aufsuchende Sozialarbeit handeln.

Aufsuchende Sozialarbeit ist in einigen Fällen auch aufgrund der ländlichen Struktur und der flächenmäßig großen Ausdehnung des Landkreises bei einer nur bedingten Mobilität der Jugendlichen erforderlich.

Die von AmadeJus angebotenen Maßnahmen tragen generell zu einer Verbesserung der Lebenssituation straffälliger junger Menschen bei. Alle angebotenen Maßnahmen wirken präventiv und verhindern weitere Straftaten.

Waldshut, im März 2013

gez. Barbara Muser-Heinz
stellvertretende Geschäftsführerin